

## Konzept und Richtlinien der Zeitschrift sozialpolitik.ch

Redaktion der Zeitschrift sozialpolitik.ch

*Universität Fribourg*

*Liebe AutorInnen,*

*Vielen Dank, dass Sie in unserem Journal sozialpolitik.ch publizieren. Als Open-Access Journal fühlen wir uns in besonderer Weise zu Transparenz verpflichtet. Das folgende Dokument dient dazu Sie in das Peer-Review-Verfahren und die zeitlichen Abläufe für die jeweilige Ausgabe einzuführen.*

### Konzept

Die Zeitschrift sozialpolitik.ch (s.ch) (ISSN-Nummer: 2297-8224) wurde 2016 am Fachbereich Soziologie, Sozialpolitik, Sozialarbeit der Universität Fribourg (CH) gegründet und hat dort ihren redaktionellen Sitz. Sie erscheint **zwei Mal** im Jahr online zu einem **Schwerpunktthema** und enthält Beiträge auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch.

sozialpolitik.ch versteht sich als wissenschaftliche Zeitschrift, die alle Felder der Sozialpolitik und des Sozialstaates behandelt und dabei auch den Vermittlungsaspekt zwischen Wissenschaft und Praxis betont. Insofern wendet sich die Zeitschrift sowohl an WissenschaftlerInnen wie auch an alle in diesem Bereich praktisch Tätigen. Im Rahmen der Zeitschrift sollen wissenschaftliche Diskussionen sozialpolitischer Entwicklungen und Konzepte im weitesten Sinne in der Schweiz und in anderen Ländern sowie im internationalen Vergleich stattfinden. Die Zeitschrift publiziert quantitative, qualitative und komparative Forschung zur Sozialpolitik, aber auch theoretische Abhandlungen. Zusätzlich zu den wissenschaftlichen Artikeln können in der Zeitschrift Kurzbeiträge (Rezensionen relevanter Bücher, kurze Forschungsnotizen) veröffentlicht werden. Um eine hohe Qualität der Artikel zu erreichen, werden alle Beiträge durch ein Peer-Review-Verfahren begutachtet.

### Personen

**Herausgeberschaft:** Die s.ch erscheint zwei Mal im Jahr. Jede Ausgabe erscheint zu einem bestimmten Thema und wird von einem spezifischen Herausgeberteam federführend gestaltet.

**Redaktion:** Die Redaktion ist verantwortlich für alle organisatorischen und technischen Belange. Sie besteht aus einem fixen Team, das jede Ausgabe begleitet, Standards definiert, die Artikel redigiert und für die öffentliche Sichtbarkeit zuständig ist.

**Externe GutachterInnen (Peer-Reviewer):** aktuelle Personen sind auf der Webseite einsehbar

**Editorial-Board (Wissenschaftlicher Beirat):** aktuelle Personen sind auf der Webseite einsehbar

## Rubriken und Begutachtungsverfahren

Grundsätzlich wird zwischen *Beiträgen* (Artikel) und *Forumsbeiträgen* unterschieden:

**Beiträge:** Beiträge zum jeweiligen Schwerpunktthema bilden den Kern einer Ausgabe von s.ch. Die Manuskripte durchlaufen ein Peer-Review-Verfahren. Dazu werden die Manuskripte durch die Herausgeberschaft anonymisiert und dann in der Regel an zwei, von den Herausgebern ausgewählte FachgutachterInnen zur Beurteilung weitergereicht. Auf Grundlage der Fachgutachten entscheidet die Herausgeberschaft über den Fortgang der Publikation. Gegebenenfalls erhalten die AutorInnen ausführliche Überarbeitungsvorschläge; auch Ablehnungen werden begründet. Im Durchschnitt dauert das Begutachtungsverfahren zwei bis drei Monate. AutorInnen werden über die Publikationsentscheidung per E-Mail oder Post informiert. Prinzipiell sind vier Empfehlungen möglich:

1. Veröffentlichung ohne Einschränkung,
2. Veröffentlichung nach (kleineren oder größeren) Überarbeitungsaufgaben,
3. Wiedereinreichung zur Begutachtung
4. keine Veröffentlichung. Die AutorInnen werden über die Entscheidung und deren Gründe informiert. Im Falle von 2. und 3. wird die revidierte Fassung vor Veröffentlichung mindestens einem Gutachter/einer Gutachterin nochmals zur Prüfung zugestellt.

**Forumsbeiträge:** Im Forum werden Kurzbeiträge wie Rezensionen relevanter Bücher und kurze Forschungsnotizen veröffentlicht. Diese Beiträge werden von der Redaktion begutachtet und durchlaufen keinen Peer-Review-Prozess.

## Publikationsprozess

Die Beitrags-Manuskripte werden bei der Herausgeberschaft der jeweiligen Ausgabe eingereicht. Die eingereichte und ungeprüfte Version durchläuft den Reviewprozess (siehe Peer-Review-Verfahren). Nach dem abgeschlossenen Peer-Review-Verfahren folgt die redaktionelle Prüfung. Dafür erhält die Redaktion von s.ch die Dokumente von der Herausgeberschaft. Sie führt die orthografische, formale und inhaltliche Prüfung und allfällige Anpassungen durch. Intervention und Rücksprache durch den RedakteurIn mit den AutorInnen erfolgt nur, wenn gravierende Bedenken bestehen oder offene Fragen nicht ohne Rücksprache geklärt werden können. Im Anschluss wird durch die Redaktion der sogenannte Proof als pdf erstellt und den AutorInnen zur Begutachtung zugesandt. Von AutorInnen rückgemeldete Anpassungen werden durch die Redaktion eingefügt. Am Ende dieses Prozesses werden die Artikel auf sozialpolitik.ch

hochgeladen und automatisch mit einer DOI versehen. Die gesamte Zeitspanne zwischen Einreichung und Publikation sollte im Idealfall 6 Monate nicht überschreiten.

### Zeitplan

	Frühjahrsausgabe	Herbstaussgabe
Anfrage der Artikel	September	Februar
Manuskripteinreichung	Dezember	Mai
Feedback der Peer-Reviews an AutorInnen	Februar	Juli
Überarbeitete Manuskripte an Herausgeberschaft	Ende Februar	Ende Juli
Redaktionsmonat	März/April	September/Oktober
Proof an AutorInnen	Mitte April	Mitte Oktober
Publikation	Mai	November

### Ethische Richtlinien

Unser Journal orientiert sich an den ethischen Standards (Core Practices) des Committee on Publication Ethics (COPE – [www.publicationethics.org](http://www.publicationethics.org)).

**(Selbst-)Plagiate:** Alle wörtlichen oder sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken müssen durch die AutorInnen entsprechend gekennzeichnet werden. Verstöße gegen diese Praxis werden nicht akzeptiert.

Externe **Hinweise auf wissenschaftliches Fehlverhalten** sind an die Redaktion zu richten (redaktion(at)sozialpolitik(dot)ch). Jedem Hinweis wird nachgegangen.

**Interessenkonflikte** müssen von den AutorInnen offengelegt werden und werden in den Publikationen benannt. Auch die Forschungsfinanzierung ist offenzulegen.

Die **Vertraulichkeit** des Review-Prozesses wird gewährleistet.

## Urheberrechte und Speicherung

Wir verfolgen das Ziel wissenschaftliche Inhalte für JedeN frei verfügbar zu machen und damit zu einem besseren weltweiten Wissensaustausch beizutragen. Daher stellen wir einen direkten und sofortigen Open-Access-Zugang zu allen publizierten Inhalten zur Verfügung. Auf die Inhalte kann in Form von pdfs über unsere Webseite [www.sozialpolitik.ch](http://www.sozialpolitik.ch) und im Langzeitrepository rerodoc (<https://doc.rero.ch/>) kostenlos zugegriffen werden. Die Inhalte dürfen unter Nennung des/der VerfassersIn frei verwendet werden. Die AutorInnen akzeptieren mit der Manuskripteinreichung eine Veröffentlichung unter der Creative Commons Attribution 4.0 CC-BY International Licence. Es findet keine exklusive Übertragung von Verwertungsrechten („copyright transfer“) an die s.ch statt.

Es muss sich bei eingereichten Beiträgen um Originalbeiträge handeln, die an keiner anderen Stelle in weitgehend gleicher Form oder mit weitgehend gleichen Inhalten veröffentlicht wurden. AutorInnen müssen ausserdem Sorge dafür tragen, dass sie eine Nutzungslizenz oder vergleichbares für jegliches in einem Beitrag verwandte Material (z.B. Fotos) haben.

s.ch behält sich das Recht auf eventuelle künftige Veröffentlichungen z.B. auf CD-ROM oder für ausgewählte Print-Ausgaben vor, AutorInnen werden in diesem Fall über weitere publikatorische Schritte informiert.